



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

Jahrgang 2009

Ausgabetag: **25. Juni 2009**

Nummer 7

INHALTSVERZEICHNIS

1. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 069 - Auf dem großen Damm - vom 16. Juni 2009

2. Tagesordnung der Ratssitzung am 30. Juni 2009

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

1. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 069 - Auf dem großen Damm - vom 16. Juni 2009

Der Rat der Stadt Kalkar hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2009 gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I, S. 2986), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514), die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 069 - Auf dem großen Damm - gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ziel der Änderung ist die Aufhebung und Neufestsetzung von Baugrenzen, der Firstrichtungen und der Anpflanzflächen im Bereich der Flurstücke 31 und 33, Flur 18 sowie im Bereich der Flurstücke 278 (teilweise) und 254, Flur 19, alle Gemarkung Altkalkar.

Der geänderte Bebauungsplan liegt im Fachbereich 2 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Kalkar, Verwaltungsneubau, Markt 20, Zimmer 315, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweise

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Danach kann ein entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 - 44 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt wird. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Kalkar geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Bekanntmachungsanordnung

Mit dieser Bekanntmachung wird der Beschluss über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 069 - Auf dem großen Damm - öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kalkar, den 16. Juni 2009

Gerhard Fonck
Bürgermeister

2. Tagesordnung der Ratssitzung am 30. Juni 2009

Am **Dienstag, dem 30. Juni 2009, 18.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses in Kalkar eine Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Erste Nachtragshaushaltssatzung 2009
hier: Einbringung des Verwaltungsentwurfes
3. Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Abs. 1 GO NRW a. F. i. V. m. § 9 NKFEFG
4. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 und Entlastung des Bürgermeisters
5. Zwischenbericht des Sondervermögens Abwassersammlung der Stadt Kalkar über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes zum 31.03.2009
6. 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 035 - Wisseler See -
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
7. 39. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 020 - Wissel-Süd -
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
8. Flächennutzungsplan der Stadt Kalkar - Bereich Bylerward
hier: Antrag des AERO-Club Kalkar-Wissel e. V. auf Änderung des Flächennutzungsplanes zur Einrichtung eines Fluggeländes
9. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
10. Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Berichte aus den städtischen Gremien
12. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
13. Mitteilungen

Kalkar, den 17. Juni 2009

Gerhard Fonck
Bürgermeister